



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/011/15

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	19.01.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	29.01.2015	10	öffentlich

Betreff: Verlegung OD-Stein im Bereich eines Einzelhandelsmarktes

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.11.2014 hat die Kuhlenkamp Immobilien GBR aus Paderborn beantragt, den OD-Stein beim Minipreis hinter die Einfahrt (Erläuterung: von Buke kommend in Richtung Altenbeken) zu verlegen.

Als Grund für diese Verlegung wurde ausgeführt, dass der Landesbetrieb NRW die Sondernutzungsgebühren für die Einfahrt des Einzelhandelsmarktes „Minipreis“ von 385,00 € auf 1.720,00 € ab dem Jahr 2015 erhöhen wird.

Der schriftliche Antrag der Kuhlenkamp Immobilien GBR ist als Anlage beigelegt.

Das Ortschild befindet sich, von Altenbeken kommend, vor der Einfahrt des Minipreises. Die Gestaltung des Verkehrsraumes und die Einfriedungen der angrenzenden Grundstücke vermitteln dem Verkehrsteilnehmer zudem den Eindruck (ohne Rücksicht auf die Beschilderung), er sei unmittelbar hinter der Einfahrt zum Minipreis im Bereich der OD.

Anzumerken ist auch, dass die Gemeinde Altenbeken den Winterdienst auf beiden Seiten der Fahrbahn (östlich: Geh- und Radweg, westlich: Bürgersteig) bereits heute bis zur Einfahrt Minipreis ausführt.

Sofern in der Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung keine Bedenken vorgetragen werden, wird die Gemeinde Altenbeken beim Landesbetrieb NRW zur Verschiebung der OD-Grenze im Bereich des Minipreises einen entsprechenden Antrag stellen.